

Durchführungsbestimmungen – Jugend
Saison 2021/2022 für den
KHV RD-ECK e.V.

Gespielt wird nach den gültigen Satzungen, den Ordnungen und Regeln des DHB, des HVSH, den Zusatzbestimmungen des HVSH soweit keine anderen Regelungen getroffen sind. Diese stehen in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

1. Die Spielweise richtet sich nach der gültigen DHB-Wettkampfstruktur und ist verbindlich für die D- bis F-Jugend.

Für alle Klassen gelten folgende Bestimmungen: Der erste und zweite Platz wird nach Punkten, direkter Vergleich, Tordifferenz ausschließlich im direkten Vergleich. Es wird kein Entscheidungsspiel in der E-Jugend geben.

2. Spielmodus

Das Grundprinzip für die männliche D-Jugend lautet:

- Gemeldet werden konnte im RL-Pokal regionsübergreifend oder auf Kreisebene. Alle Mannschaften haben sich für Kreisebene entschieden.
- Gespielt wird bis Ende Dezember jeder gegen jeden eine Hinrunde
- Ab Januar 2022 werden die Mannschaften je nach Leistung in neue Gruppen zusammengestellt gelegt.
- A-Pokal mit 5 Mannschaften spielt Hin- und Rückrunde ==> 8 Spiele
- B-Pokal mit 5 Mannschaften spielt Hin- und Rückrunde ==> 8 Spiele
- Für die Vereine des KHV RD/ECK ist die Gebührenordnung des KHV Rendsburg-Eckernförde rechtsverbindlich
- Kreismeister wird der Sieger des A-Pokals. Bei Punktgleichheit gibt es Entscheidungsspiel. Bei Der Kreismeister wird vom Jugendwart an den HVSH gemeldet und nimmt an den Landesbestenspielen teil.

Das Grundprinzip für die weibliche D-Jugend lautet:

- Gemeldet werden konnte im RL-Pokal regionsübergreifend oder auf Kreisebene. Alle Mannschaften haben sich für Kreisebene entschieden.
- Gespielt wird bis Ende Dezember jeder gegen jeden eine Hinrunde
- Ab Januar 2022 werden die Mannschaften je nach Leistung in neue Gruppen zusammengestellt gelegt.
- A-Pokal mit 5 Mannschaften spielt Hin- und Rückrunde ==> 8 Spiele
- B-Pokal mit 4 Mannschaften spielt Hin- und Rückrunde ==> 6 Spiele
- Für die Vereine des KHV Rendsburg-Eckernförde ist die Gebührenordnung des KHV Rendsburg-Eckernförde rechtsverbindlich
- Kreismeister wird der Sieger des A-Pokals. Bei Punktgleichheit gibt es Entscheidungsspiel. Der Kreismeister wird vom Jugendwart an den HVSH gemeldet und nimmt an den Landesbestenspielen teil.

Das Grundprinzip für die mE-Jugend lautet:

- Die gemeldeten Mannschaften spielen eine einfache Hinrunde im Kreis bis Ende Dezember.
- Ab Januar 2022 werden die Mannschaften je nach Leistung in neue Gruppen eingeteilt.
- A-Pokal mit 4 Mannschaften spielt Hin- und Rückrunde ==> 6 Spiele
- B-Pokal mit 4 Mannschaften spielt Hin- und Rückrunde ==> 6 Spiele

Das Grundprinzip für die wE-Jugend lautet:

- Die gemeldeten Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde im Kreis bis Ende Dezember.
- Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in dieser Klasse nur weibliche Spielerinnen zugelassen sind.
- ab Januar 2022 werden die Mannschaften je nach Leistung in neue Gruppen eingeteilt.
- A-Pokal mit 3 Mannschaften spielen eine 1,5 Runde (3x Gegeneinander) ==> 6Sp.
- B-Pokal mit 3 Mannschaften spielen eine 1,5 Runde (3x Gegeneinander) ==> 6Sp.

Das Grundprinzip für die Maxis lautet (in H4all als qE/F-Jgd):

- Die gemeldeten Mannschaften spielen in 2 Gruppen eine einfache Hinrunde im Kreis bis Ende Dezember.
- Ab Januar geht es in 4er Turnieren weiter. (Termine werden erst später festgelegt).
- Es werden die Spielberichte in Papierform verwendet und nicht der Spiebericht online.
- Kein Passzwang
- Den Spielbericht ist an die Spielleitende Stelle zu senden.
- Es erfolgt kein Aushang der Ergebnisse und Tabelle. Es wird keine Meisterehrung durchgeführt.

Das Grundprinzip für die Minis lautet:

- Die gemeldeten Mannschaften spielen in 4er Turnieren 6 Runden.
- Im Turnier 4 Spiele je 10 Minuten (je 2-mal gegen anderen Verein).

3. Aufteilung der Altersstufen / Spielzeiten

- **Staffel der D-Jugend** 2 x 20 min, 10 min Pause
Jahrgang 2009 und 2010
- **Staffel der E-Jugend** 2 x 20 min, 10 min Pause
Jahrgang 2011 und 2012
- **Staffel der E+F-Jugend und Minis** 2 x 20 min, 10 min Pause
Jahrgang 2012 und jünger

4. Nenngeld

Für Mannschaften der D bis F-Jugend wird vom KHV ein Nenngeld pro Mannschaft erhoben.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wenn die Zentrale Passstelle des HVSH vor dem Spiel die Spielberechtigung erteilt hat (außer Minis und Maxis). Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spielausweise gefertigt. (siehe §12 SpO/DHB u.

Zusatzbestimmungen HVSH). Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt.

Der Spelausweis hat u.a. zu enthalten:

- ein aktuelles Lichtbild des Spielers. Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spelausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern – spätestens bei Jugendlichen nach 4 Jahren, bei Erwachsenen nach 6 Jahren.
- die (vorläufige) Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).

6. Spelausweise

- Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt worden sein
- Die Schiedsrichter führen keine stichprobenartigen Kontrollen der Spelausweise durch.
- Beim Mitwirken in mehreren Mannschaften einer Altersklasse ist § 55 SpO/DHB (Einschränkung des Spielrechts bei Meisterschaftsspielen) zu berücksichtigen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spelausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern – spätestens bei Jugendlichen nach 4 Jahren.

7. Zeitnehmer und Sekretär

- Bei allen Spielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Heimverein gestellt. Der Sekretär kann vom Gastverein gestellt werden, wenn dieser es vor Spielbeginn wünscht. Die Aufgaben sollten aber immer von zwei Personen ausgeübt werden.
- Die Heimvereine haben eine Tischstoppuhr ab 14 cm Durchmesser zu stellen, sofern keine Zeitmessanlage in der Halle vorhanden ist. Die Zeitmessanlage ist aber nur zulässig, wenn die Spielzeit vom Zeitnehmer unterbrochen und wieder gestartet werden kann. Gleichzeitig muss die Zeitmessanlage von der Auswechselbank einsehbar sein.
- Personen, die das Kampfgericht bzw. Zeitnehmer und Sekretär ausüben, müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweises sein. Zusätzlich hat der Heimverein eine Stoppuhr für die Erfassung des Team-Time-Out und 2 offizielle Team-Time-Out Karten zu stellen.
- Steht kein Kampfgericht zur Verfügung, so sind die Schiedsrichter verpflichtet, das Spiel ohne Kampfgericht anzupfeifen und dessen Aufgaben zu übernehmen. Es erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht, und es gibt eine Ordnungsstrafe für den Verein, der das Kampfgericht hätte stellen müssen.
- Weiterhin gelten die Zusatzbestimmungen für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre des KHV Rendsburg-Eckernförde.

8. Spielbetrieb

Spieltage sind Wochenenden, die im Spielplanprogramm Handball4all (H4all) von der Spielleitenden Stelle vorgegeben sind. An den Wochenenden und eventuell zu Beginn- bzw. am Ende der Ferien finden Spiele statt. Die Spieltage sind von den Vereinen einzuhalten. Davon abweichende Termine oder Zeiten sind im Vorfeld mit dem Gastverein abzusprechen. Die Anwurfzeit sollte am Samstag bei weiteren Anreisen der Gastvereine nicht vor 14.00 Uhr liegen.

Spielverlegungen

- Spiele werden nur über die Spielleitende Stelle verlegt. Die im Spielplan (Spielplan-Online) festgelegten Spieltermine sind verbindlich.

- Einer Spielverlegung kann nur zugestimmt werden, wenn der Antrag vom Handballobmann /-frau, Spielwart bzw. Jugendwart begründet ist, die schriftliche Einverständniserklärung des Gegners und ein neuer Spieltermin vorliegen. Der neue Spieltermin hat in der jeweiligen Hin- und Endrunde zu liegen. Der Antrag muss mindestens 10 Tage vor dem im Spielplan angegebenen Termin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein (bei einer Vorverlegung 10 Tage vor dem neuen Spieltermin). Erst nach Zustimmung der Spielleitenden Stelle zum neuen Spieltermin gilt das Spiel als offiziell verlegt.
- Bei kurzfristigen Spielverlegungen unter 4 Tagen muss der antragstellende Verein die Spielleitende Stelle und den angesetzten Schiedsrichter nicht nur per Mail, sondern auch zusätzlich per Telefon informieren. Bei kurzfristigen Spielverlegungen, bei dem vom antragstellenden Verein aus verschiedenen Gründen kein neuer Spieltermin benannt werden kann, hat der antragstellende Verein 28 Tage Zeit, den neuen Spieltermin der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Auch in diesem Fall muss der Antrag mit allen Unterschriften 10 Tage vor dem neuen Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. Hält der antragstellende Verein diese Frist nicht ein, wird das Spiel für ihn als schuldhaftes Nichtantreten gem. § 50 (1a) DHB-Spielordnung sowie § 25 (1) DHB-Rechtsordnung gewertet. Dieser Passus trifft auch bei Spielausfällen aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Witterung, Sperrung der Hallen durch den Eigentümer usw. zu.
- An den letzten beiden Spieltagen der Hin- und Endrunde gibt es grundsätzlich keine Spielverlegungen. Auch kommt eine Verlegung auf einen Termin nach dem letzten Spieltag nicht in Frage.
- Eigenmächtige Spielverlegungen der Vereine ohne Zustimmung der Spielleitenden Stelle führen zu einer Wertung von 0:0 Toren und 0:2 Punkten für beide Mannschaften. Gleichzeitig wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.
- Beim Spielgegner darf nur der Obmann/-frau, Jugendwart oder Spielwart den Antrag bestätigen. Es ist auf dem Antrag Datum und Name einzutragen. Der Spielgegner muss dann per Mail den Antrag bestätigen und weiterleiten. Spielverlegungsanträge werden per elektronischer Übermittlung zugelassen und erwünscht (kein PDF-Format!!!). Das Zusenden des Originals, von 2 Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben, per Briefpost ist nur auf Anforderung der Spielleitenden Stelle notwendig.
- Spielverlegungen aufgrund von Auswahlspielen sind kostenlos, wenn sie rechtzeitig vorliegen.

Spielverzicht / Nichtantreten / Spielverlust

- Spiele, die auf Grund von Spielverlegungen nicht bis 2 Spieltage vor Ende der Hin- oder Endrunde durchgeführt wurden, werden als ein Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für den Antragsteller gewertet und mit einem Bescheid belegt.

Spielausfall

- Kommt ein Spiel ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins nicht zur Austragung oder muss es ohne Verschulden eines Vereins abgebrochen werden (z.B. höherer Gewalt), ist es von der Spielleitenden Stelle neu anzusetzen.

9. Vor Spielbeginn

- Eine Einspielzeit von 10 Minuten sollte eingehalten werden. Es besteht aber kein Anrecht auf diese Einspielzeit. Eine Wartezeit für zu spät anreisende Mannschaften sollte gewährt werden, solange nicht der Spielbetrieb einer höherklassigen Mannschaft beeinträchtigt wird.
- Sämtliche Spieler/innen müssen Rückennummern tragen, dies gilt auch für die Wechseltracht.
- Bei gleicher Spieltracht muss der Gastverein das Trikot wechseln, sofern der Heimverein mit der gemeldeten Spielkleidung antritt.

- Die Mannschaften sind verpflichtet, in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen, zudem gelten die Zusatzbestimmungen HVSH § 56 SpO DHB.

9a. Datenerfassung von Teilnehmern des Spieles vor Betreten der Sporthalle

Spielerlisten – einschließlich Trainer und Betreuer – (max. 18 Personen) sind vor dem / spätestens bei Eintritt in die jeweilige Sporthalle an den Heimverein zu übergeben. Bei Nichtabgabe dieser Liste erfolgt kein Zutritt zur Halle.

Die jeweiligen Listen sind nach der Datenschutzverordnung für 4 Wochen aufzubewahren und beinhalten in leserlicher Form Namen, Vornamen, Anschriften sowie Telefonnummern der Teilnehmer.

Bei einem Corona-Fall sind diese Listen auf Anforderung unverzüglich vom Heimverein an das zuständige Gesundheitsamt sowie den HVSH zu übermitteln.

Falls ab einem Zeitpunkt wieder Zuschauer als Teilnehmer zugelassen werden, sind die Daten dieser Zuschauer (Namen, Vornamen, Anschriften sowie Telefonnummern) ebenfalls vor dem Betreten der Sportstätte zu erfassen und entsprechend durch den Heimverein 4 Wochen lang aufzubewahren.

Listen zur Erfassung von Zuschauern sind vom Heimverein selbst in geeigneter Form zu erstellen. Bei der Erfassung der Zuschauerdaten sollte größtmöglicher Datenschutz gewährleistet werden (z. B. durch Abdecken der zuvor erfassten Daten).

Sollte ein potenzieller Zuschauer seine Daten nicht erfassen lassen wollen, wird diesem kein Einlass zum Spiel gewährt.

Auch diese Listen sind bei einem Corona-Fall auf Anforderung unverzüglich vom Heimverein an das zuständige Gesundheitsamt sowie den HVSH zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang meldet jeder Verein einen Ansprechpartner rechtzeitig vor Saisonbeginn den Kreishandballverband, der zeitnah erreichbar und dem es möglich ist, eine sehr kurzfristige Übermittlung der o. g. Daten an das zuständige Gesundheitsamt sowie den HVSH vorzunehmen.

10. Spielbericht

In allen Spielklassen (Ausnahme Minis und Maxis) ist der Spielbericht Online zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen und Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Kann der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende versendet werden, hat der Heimverein dafür zu sorgen, dass er hochgeladen wird. Evtl. muss hier telefonisch Verbindung mit handball4all aufgenommen werden. Bei Ausfall vom SpielberichtOnline ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung zu erstellen. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an die zuständige Spielleitende Stelle zu senden. Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in Spielbericht online haben bis zu 25 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei Nutzung des Spielberichts bogens in Schriftform (Spielberichtsbogen HVSH) ist dieser spätestens 25 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben.

Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der jeweilige Mannschaftsverantwortliche mit seiner digitalen Signierung/Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss (nur bei Ausfall des Spielberichtes online) ist das Ergebnis spätestens innerhalb von 24 Stunden – bei Sonntagsspielen bis 24:00 Uhr – einzugeben.

Bei Nichtantreten / Spielabsage einer Mannschaft ist grundsätzlich ein Spielbericht anzufertigen und an die Spielleitende Stelle zu senden.

Der Spielbericht ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:

- a) verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- b) Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 (Formulierungshilfen verwenden!) Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht
- c) Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, des technischen Delegierten, Zeitnehmer oder Sekretär
- d) Verstöße gegen Wachsbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird
- e) Anzahl der Ordner (vor Spielbeginn)
- f) Verstöße gegen die Grundregeln der sportlichen Fairness und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen der Schiedsrichter und insbesondere des Heimvereines und der Ordner. Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird
- g) fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Vereinsstempel auf dem Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern
- h) Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll aktiv gestellt oder eingetragen sein (Teilnahmeberechtigte). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.
- i) Liegt kein Spielausweis vor, muss die Spielberechtigung durch Unterschrift / Signierung des Mannschaftsverantwortlichen oder Spielers bestätigt werden
- j) Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist eine etwaige Einigung auf einen Schiedsrichter vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken
- k) Je ein im Spielbericht eingetragener Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter oder des Schiedsrichters unterschriftlich / durch Signatur zu bestätigen (stellt keine Einverständniserklärung dar). Die Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach Spielende zu leisten.

11. Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen für die D- bis F-Jugend setzen die Heimvereine an. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Schiedsrichterwesen des KHV Rendsburg-Eckernförde sind für die Vereine rechtsverbindlich.

Die Schiedsrichter haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein. Treten die angesetzten Schiedsrichter nicht an, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Die beiden Mannschaften haben sich dann rechtzeitig auf Schiedsrichter in folgender Reihenfolge zu einigen:

- Neutraler Schiedsrichter

- Vereinseigener Schiedsrichter
- Betreuer oder Sportfreund, ohne gültigen Schiedsrichterausweis.

Das Spiel muss auf jeden Fall durchgeführt werden. Sollte der angesetzte Schiedsrichter vor Spielbeginn noch eintreffen, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist eine Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen / Spielführern auf dem Spielbericht zu bestätigen.

12. Pressedienst

Bei Nutzung des Spielberichtes online erfolgt die Eingabe des Ergebnisses automatisch. Falls der Papierspielbericht genutzt werden muss (nur bei Ausfall des Systems) hat der Heimverein das Ergebnis spätestens innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 24:00 Uhr einzugeben. Eine verspätete Eingabe wird in Strafe gestellt (siehe Gebührenordnung).

13. Hallenordnung / Sporthallen

Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken.

Die Benutzung von Wachsprodukten ist verboten – auch wenn der Hallenträger es erlaubt. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den KHV Rendsburg-Eckernförde gehen an den fehlbaren Verein über.

Jeder Verein hält für seine Spielstätte(n) ein Hygienekonzept vor und benennt einen Hygienebeauftragten, der Ansprechpartner für den HVSH, den KHV RD-ECK sowie das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist, um im Falle eines CoV-19-Falles die Rückverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten.

14. Spielleitung / Verantwortlichkeit

Für die Durchführung des gesamten Spielbetriebes der Jugend ist der Jugendwart verantwortlich:

Heiko Häder
 Kakelberg 14
 24797 Breiholz
 Tel: 04332-996 569
 Mobil: 0170-4128860
 E-Mail: hhbreiholz@gmail.com

15. Kommunikation

Die Kommunikation mit den Vereinen erfolgt ausnahmslos über E-Mail.

16. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschl. Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EUR 5,- bis EUR 250,- verhängt werden.

17. Sperren

- Automatische Sperren werden grundsätzlich durch eine Kurzmitteilung der Spielleitenden Stelle bestätigt. Die Sperre wird allerdings auch dann wirksam, wenn die Mitteilung der Spielleitenden Stelle noch nicht beim Verein eingegangen ist (§ 17 DHB RO).
- In allen anderen Fällen ergeht ein Bescheid der Spielleitenden Stelle.
- Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von 25,00 € (außer Spielverlegungsgebühr) nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Strafenliste“ zusammengefasst werden, die mindestens einmal pro Spielsaison den betroffenen Vereinen zuzustellen ist. (Auszug aus § 17 Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB für den HVSH, S.9).

18. Zuständige Rechtsinstanz

Für Rechtsfälle, die sich aus dem kreisinternen oder übergreifenden Spielbetrieb ergeben sowie für Einsprüche gegen rechtsbehelfsfähige Entscheidungen der Organe, Ausschüsse, Kommissionen oder Spielleitenden Stellen und für Entscheidungen in Fällen der Schadensregulierung bei Spielausfall im Spielbetrieb ist das Kreissportgericht zuständig, in dessen Kreis das jeweilige Spiel stattgefunden hat.

Vorsitzender Kreissportgericht Rendsburg-Eckernförde:

Christian Schäfer
Kanalblick 14
24783 Osterrönfeld
Tel.: 04331-4381939
Handy: 0160-90915668
E-Mail: C.Schaefer@renord.de

19. Spielerzahl, Halbzeitpause, Team-Time-Out

Gemäß Zusatzbestimmungen zu § 87 SPO/DHB des HVSH ist die Spielerzahl auf 14 Spieler/-innen begrenzt. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten und es gibt ein Team-Time-Out pro Halbzeit pro Mannschaft. Dies gilt nicht in Turnierform für die Maxis und Minis.

20. Verschiedenes

- Die Meisterehrung erfolgt in Absprache mit den Vereinen am Saisonende. Die Vereine wenden sich rechtzeitig an die Spielleitende Stelle zwecks Terminabsprache.
- Das Meldegeld wird vom Kassenwart des KHV eingezogen.
- Die Werberichtlinien des DHB sind zu beachten.
- Die Heimvereine müssen bei allen Spielen für die Möglichkeit der „Ersten Hilfe“ sorgen.
- Für Diebstähle und sonstige Schäden übernimmt der jeweilige KHV keine Haftung.

- Die Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter sowie die Gebührenordnungen des KHV Rendsburg-Eckernförde sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

21. Anlagen

Weiterhin erhalten die entsprechenden Vereine des KHV Rendsburg-Eckernförde die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Jugend, Durchführungsbestimmungen Erwachsene und Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, die Gebührenordnungen des Kreises sowie das Hygienekonzept des HVSH übersandt. Alle Unterlagen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und gelten für die Vereine unseres Kreishandballverbandes zusätzlich.

22. Saisonabbruch aufgrund besonderer Umstände

Sollte die Saison 2021/22 erneut aufgrund besonderer Umstände abgebrochen werden müssen (wie in der Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie geschehen) und wird die Entscheidung durch die Spielkommission des KHV Rendsburg-Eckernförde oder übergeordneter Stellen gefällt, die Saison nicht mehr beenden zu können, findet die bereits in der Saison 2019/2020 praktizierte Quotientenregelung Anwendung:

Division der erspielten Punkte zum Zeitpunkt des Stichtages (Zeitpunkt des „Einfrierens“ des Spielbetriebes durch die Spielkommission) durch die Anzahl der bis dahin absolvierte Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden. Sollten Mannschaften nach dieser Quotientenregelung den gleichen Wert erreicht haben, zählt der direkte Vergleich der Mannschaften mit dem gleichen Wert untereinander (siehe auch § 52 a SpO DHB).

23. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den KHV Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie können durch Die Spielkommission des KHV Rendsburg-Eckernförde kurzfristig beschlossen werden.

Wir wünschen allen am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen, Mannschaften, Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären einen störungsfreien und sportlichen Verlauf der Serie 2021/22!

Heiko Häder

Jugendwart

Robert Schatz

Mädelwart